Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 26.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 10. Jan. Der König hat den Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Ludolph von Kotze zu Klein-Oschersleben zum Landrath des Kreises Wanzleben, und den bisherigen Pfarrer Eduard Klawitter in Zakrzewo zum Domherrn bei der Kathedral-Kirche des Bisthums Culm in Pelplin ernannt.

Die Kataster-Kontroleure Otto Witschel zu Tilsit und Friedrich Albert Schütz zu Gumbinnen sind zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr., Hugo Kleiber ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Thierarzt Wolff zu Dülmen ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Cleve unter Anweisung seines Wohnsitzes in Cleve, übertragen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung.

Berlin, 10. Januar. Am Ministertische: von Puttkamer, Lucius, Friedberg.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Nachdem zwei Rechnungsberichte durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt worden sind, tritt das Haus in die erste Berathung der Landgüterordnung für Schlesien ein.

Gegen die Vorlage nimmt zunächst das Wort

Abg. Scholz (Neisse), welcher im Anschluß an das Gutachten des Breslauer Oberlandesgerichts, für die Aufrechterhaltung des Intestaterbrechtes eintritt, welches durch diesen Entwurf gefährdet erscheint. Mit der Tendenz des Entwurfes ist Redner einverstanden; freilich würden die vielbeklagten Parzellirungen weniger durch die Erbtheiluug als durch die Verschuldung der Bauern und die Spekulationswuth herbeigeführt. Redner beantragt schließlich kommissarische Behandlung der Vorlage.

Abg. Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa: Ich hatte gehofft, daß die Vorlage im Plenum würde erledigt werden können, bin jedoch, nachdem der Vorredner sachliche Bedenken vorgebracht, ebenfalls für Berathung der Vorlage in der Kommission. Meine politischen Freunde können eine Hebung der Uebelstände, wie sie auch in der Debatte über den schlesischen Nothstand verlangt worden ist, nur in einer Regelung des Intestaterbrechtes erblicken. Die in den anderen Landestheilen gemachten Erfahrungen bestärken uns in dieser Annahme. Ein Bedürfniß ist also vorhanden. Natürlich besteht unter der ländlichen Bevölkerung eine Antipathie gegen alle Neuerungen, und wenn man diese Vorlage zu gewissenloser Agitation benutzt, wird sie freilich Mißfallen erregen. Wenn man aber auf die Vorzüge derselben in sachlicher Weise hinweist, wird jene Agitation nur sehr kurze Beine haben. Das Gesetz beweist auf's Neue, daß Groß- und Kleingrundbesitz in gleicher Weise von der Regierung behandelt worden; ein Gegensatz zwischen beiden ist eben nur durch die gewissenlose Agitation geschaffen worden. Die Erledigung einiger juristischer Fragen, die sich an die Vorlage knüpfen, wird in der Kommission stattfinden; jedenfalls wünsche ich, daß die Vorlage aus der Kommission im Prinzip intakt hervorgehe. Der Entwurf zeigt, daß von der Regierung kein Mittel unversucht gelassen wird, den Bauernstand zu erhalten und zu heben.

Abg. Dr. Meyer-Breslau: Es ist noch nie vorgekommen, daß die Regierung den Gegnern einer Vorlage ein so reiches Material zur Verfügung gestellt hat, wie bei dieser. Die Gegner haben eben nur nöthig, dieses Material geltend zu machen. Den bedeutendsten Raum nimmt das Gutachten des Breslauer Oberlandesgerichts ein und dieses kommt zu dem Schluß, es könne die Einführung einer Höferolle für Schlesien nicht empfehlen. Ich würde dieses Gutachten vorlesen, wenn ich nicht von der Fiktion ausginge, daß es von allen Mitgliedern bereits durchstudirt worden ist. (Heiterkeit.) Man wird dem Oberlandesgerichte zu Breslau keine Voreingenommenheit von politischem Standpunkte aus vorwerfen wollen. Die meisten Mitglieder desselben sind konservativ; sie sind aber mit den Verhältnissen Schlesiens völlig vertraut und deshalb eben sind sie dazu gekommen, die Höferolle nicht zu empfehlen. — Diesem Gutsherrn gegenüber steht die Autorität des schlesischen Provinziallandtages. Zwischen beiden Gutachten besteht aber ein beachtenswerther Unterschied: ersteres hat Gründe, letzteres hat keine Gründe angegeben, nur eine Arbeit des Regierungsraths Schneider in Brieg angeführt. Es ist eine gute Arbeit, aber — sie enthält Nichts, was für die Vorlage spricht. Ich nehme daher an, daß sie sich auch zum Schlusse gegen die Vorlage aussprechen würde. Schneider schließt denn auch damit, daß er für den Erlaß von Dismembrations-Hindernissen kein Bedürfniß anerkennt, und sagt nur „gleichwohl würde ich meine Zustimmung geben, wenn ꝛc." Diese Autorität sagt also nicht im Indikativ „ich gebe" sondern im Konditionel „ich würde geben". Ich behaupte also, dieses beigegebene Material spricht mehr gegen, als für die Vorlage. — Diese Gesetzgebung ist ausgegangen von der Höfeordnung für Hannover, die man nun auf andere Provinzen überträgt. Ich weiß, daß im Niedersächsischen der Bauer sehr für die Erhaltung seines Besitzes ist. Gegen die Höfeordnung in Hannover bestand gar kein Bedenken, aber in anderen Provinzen sind die Thatsachen eben andere und das Rechtsbewußtsein ein anderes. Ich meine, entweder man ordnet eine Materie für das ganze Land, oder man nimmt auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Landestheile Rücksicht. Hier aber geschieht nun das Gegentheil, und wenn es zulässig ist, die hannöversche Höfeordnung auf die anderen Provinzen einzeln zu übertragen, weshalb überträgt man sie dann nicht mit einem Male auf die ganze Monarchie? Das für Hannover bestimmte und passende Gesetz auf eine Bevölkerung von ganz anderen Lebensgewohnheiten zu übertragen, kann nur böses Blut machen. — Abg. v. Heydebrand hat gegen die „gewissenlose Agitation" gesprochen, das heißt doch wohl gegen jede Agitation, die sich gegen die Anschauungen dieses Herrn richtet. Alles, was gegen Herrn v. Heydebrand agitirt ist also gewissenlos. Ich fürchte nur, daß gegen dieses Gesetz in Schlesien sich eine Agitation erheben wird, die eine etwas galantere Beziehung als „gewissenlos" verdienen dürfte. (Heiterkeit.) Jeder Bauer hätte es mit der Agitation seiner Frau zu thun, die sich auf die öffentliche Meinung Schlesiens und auch auf ihre Söhne stützen könnte. (Heiterkeit.) Schon der erste Versuch einer Eintragung in die Höferolle würde böses Blut machen. Freilich würde das Gesetz in Schlesien ziemlich wirkungslos bleiben; aber auch der Erlaß eines wirkungslosen Gesetzes ist sehr bedenklich. (Sehr wahr!) — Welche Gründe liegen denn eigentlich vor, daß man es nicht bei dem bisherigen Gewohnheitsrechte belassen will? Einer meiner Freunde, der als Jurist in Schlesien mit diesen Dingen zu thun hat, versichert mir, daß nur sehr selten ein Gut zum Zwecke des Erbrechts dismembrirt worden sei; in vielleicht nur drei Fälle sei ihm dies vorgekommen. Nun frage ich, wenn die Gewohnheit in Schlesien eine so gute ist, weshalb soll ihr jetzt eine künstliche Stütze geboten werden? Es giebt einen Landtheil, für welchen die Regierung von der Einbringung einer Höferolle absehen zu wollen scheint: die Provinz Sachsen und die thüringischen Landesstriche. Man hat bedacht, daß der Widerspruch dort ein zu großer sein würde. Gut — aber dasselbe trifft für den größten Theil Schlesiens zu, besonders ist es die Zuckerindustrie, welche dies bewirkt. Die Einführung der Höferolle würde daher in Schlesien auf dieselben Bedenken stoßen, wie in Sachsen. — Abg. Dr. v. Heydebrand hat heute auf's Neue versichert, daß ein Gegensatz zwischen Groß- und Kleingrundbesitz nicht bestehe. Es wäre wohl besser gewesen, wenn der Herr diesen Ausspruch erst bei der Jagdordnung angebracht hätte. (Heiterkeit) Außer in den niedersächsischen Landstrichen hat sich nirgends unter den Kleingrundbesitzern der Wunsch nach einer Höferolle geltend gemacht; nur die Großgrundbesitzer haben sie verlangt. Die durchaus naturwüchsige Eisenacher Agitation — an der wir übrigens unschuldig sind, wie die neugeborenen Kinder — hat sich gerade in Folge dieser Bestrebungen gebildet. Der Bauer will die Mittel, durch die er sich sein Besitzthum erhält, selbst wählen und sich nicht bevormunden lassen. Ich sehe für Schlesien noch weniger einen Grund für dieses Gesetz, wie für Brandenburg — und das will viel sagen. Mit diesem Gesetze wird nur ein Schlag in's Wasser gethan. (Beifall links.)

Abg. Letocha weist zur Empfehlung der Vorlage auf die zahlreichen Subhastationen in der Provinz Schlesien hin.

Abg. Simon (Fraustadt): Diese Vorlage ist ein Ausfluß der agrarischen Krankheit. Durch dieses Gesetz wird in der Familie Zwist hineingetragen und dies um so mehr, als die Zurücknahme der Eintragungen in die Höferolle gestattet ist. Ich muß gestehen, daß ich diesen Zwist für eine sehr bedenkliche Seite dieses Gesetzes halte. Wohin aber der unausgesprochen gebliebene Gedanke dieses Gesetzes geht, ist in der Herrenhausdebatte schon klar geworden. Man will den Grundbesitz nicht als eine Waare, sondern als ein Besitzthum von Gottes Gnaden angesehen wissen. Was man will, ist das Festnageln der Bauern an die Scholle. Wenn dieses Gesetz an die Kommission verwiesen wird, werden auch wir an seiner Durcharbeitung mitarbeiten, nur möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß der jetzige Entwurf, der im Verhältniß zur Landgüterordnung für Brandenburg noch als gut zu bezeichnen ist, in der Kommission nicht verschlechtert werde.

Minister Dr. Lucius: Die Regierung hat lediglich den dem Antrage des westfälischen Provinziallandtages gegenüber seinerzeit eingenommenen Standpunkt festgehalten. Die Regierung will der Tendenz der Konservirung der Bauerngüter ihr Entgegenkommen bezeugen. Genau wie damals für Westfalen, ist auch jetzt in Schlesien der Provinziallandtag und zwar mit allen gegen eine Stimme für die Höferolle eingetreten; ebenso die Regierungsbehörden, die Provinzial-Ausschüsse und die — gegenüber den Ausführungen des Abg. Dr. Meyer betone ich dies — warme Befürwortung seitens des Regierungsraths Schneider. Die Regierung kommt also mit dieser Vorlage nur dem Wunsche des Proviziallandtages von Schlesien entgegen.

Abg. Dr. Windthorst: Selbst auf die Gefahr hin, daß der Abg. Simon mich auch von der agrarischen Krankheit angesteckt hält, trete ich für diese Vorlage ein. Ich gehe von dem Gedanken aus, daß es eine Kardinalfrage ist, einen tüchtigen Bauernstand zu haben und zu erhalten, soweit es noch möglich ist. Leider ist in den alten Provinzen die Theilung des Grundbesitzes bis zu minimalen Theilen in sehr bedenklicher Weise vor sich gegangen. In Hannover ist die Forderung einer Höfeordnung nicht von dem Großgrundbesitz ausgegangen. In Westfalen würde man von den Eintragungen viel häufiger Gebrauch machen, wenn nicht die Richter aus den alten Provinzen, die in den Traditionen des Landrechtes stehen, davon abrathen würden; in Hannover sind die Eintragungen sehr im Steigen. Die Bauern wünschen diese Eintragungen. (Abg. Parisius widerspricht.) Der Herr Kollege Parisius möge doch einmal in einige Bauernversammlungen gehen; die Bauern werden nicht auf ihn hören, denn er versteht nicht viel davon (Heiterkeit). Der Abg. Dr. Meyer glaubt, daß dieses Gesetz nicht wirksam sein würde. Nun, in Hannover hat noch Keiner sich aus der Liste wieder streichen lassen. Ich meine, die Herren, die hier so für das laisser aller eintreten, die so entschieden befürworten, daß Jeder sich am besten selbst helfen könne, sie sollten doch einmal nach Frankreich hingehen und sich dort überzeugen, daß die ganze Misere Frankreichs von der Pulverisirung des Grundbesitzes herrührt. Und wenn es in Preußen so weiter geht, wird es hier ebenso schlimm werden wie dort. Herr Dr. Meyer hat gesagt, nur in drei Fällen seien Dismembrationen aus Erbtheilungsgründen erfolgt. Die Güterzerschlagungen treten also in Folge von Schulden auf. Ich bitte mir also zu sagen, wie viel Güter sind veräußert wegen Schuldforderungen und woher kamen diese Schulden? Bevor dies beantwortet, kann ich die Argumente Meyers nicht würdigen. Was hier geboten wird, ist nur ein Minimum von dem, was Noth thut. Wenn wir unser Vaterland retten wollen, müssen wir zum Zwang machen, was hier freigestellt wird. Der Justizminister hat eine großartige Anschauung bewiesen, indem er sich nicht von dem Gutachten des Oberlandesgerichts zu Breslau, das unter dem Einfluß des Landrechts steht, bestimmen ließ. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das Landrecht hat eine stark demokratische Grundlage. (Große Heiterkeit.) Es ist nicht von ungefähr, wenn in Schlesien die Regierungsbehörden und der Provinziallandtag sich für die Höferolle erklärt; diese Herren stehen eben den Dingen näher und urtheilen nicht so abstrakt, wie die Richter von ihrem Tische aus. In dieser Vorlage ist in billigster Form die Befugniß, ein Testament zu machen, gegeben. Wenn der Landwirth es für zweckmäßig hält, läßt er heute sich in die Liste eintragen; ändern sich die Verhältnisse, so läßt er sich übermorgen wieder streichen und das Alles ohne Kosten, was gar nicht so unerheblich ist. Und deshalb wünschen auch die Großgrundbesitzer dieses Gesetz. — Es handelt sich hier allein um die Frage, sollen wir den Grundbesitz zertheilen lassen, oder sollen wir uns einen Bauernstand erhalten. Es werden oft auch Fälle eintreten, in denen die Mutter für die Eintragung sein wird und dafür sorgt, daß der Besitz der Familie erhalten bleibt, denn die Theilung des Grundbesitzes unter die Kinder ist die Enterbung der Familie. Und wenn die Kleinen theilen wollen, werden die Großen dagegen sein. (Heiterkeit.) Ich wünsche genaueste Prüfung der Vorlage in der Kommission. (Beifall.)

Die Diskussion wird darauf geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs einer Jagdordnung.

In der Generaldiskussion melden sich 20 Redner zum Wort, 15 gegen und 5 für die Vorlage.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Obgleich ich die gute Absicht der Regierung anerkenne, die zu dieser Vorlage geführt hat, so habe ich doch ein dunkles Vorgefühl, als werde dieselbe nicht zu Stande kommen, und Gesetz werden. Wenigstens so, wie sie aus dem Herrenhause an uns gekommen ist, wird sie von uns nicht angenommen werden, und wie sie von uns angenommen ist, wird sie jedenfalls nicht die Zustimmung des Herrenhauses erhalten. Es dürfte höchstens eine kleine Erhöhung der Jagdscheingebühr übrig bleiben, über die eine Verständigung möglich wäre. Wenn auch vielfache Schäden in Bezug auf unsere Jagdgesetze bestehen, so haben wir doch wohl immer noch einen guten Wildstand, wie die Jagden dieses Winters ergeben haben (Widerspruch rechts); ja, bei uns haben wir sogar ein besseres Resultat zu verzeichnen als seit Jahren. Die Materie selbst ist schwierig zu behandeln, denn die Verhältnisse sind in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden und die Stellung zu diesem Gesetz hängt eng mit der Passion des Einzelnen zusammen. Bei der Verschiedenheit der Grundgesetze und Jagdgesetze in den östlichen und westlichen Provinzen wäre es daher richtiger gewesen, wenn die Regierung ein Gesetz vorgelegt hätte, welches für die ganze Monarchie allgemeingiltige Bestimmungen festsetzt, die Einzelheiten jedoch den Regierungen der einzelnen Provinzen überließe. (Sehr richtig) Weiter spielt der Streit betreffs der Jagd nicht allein zwischen Großgrundbesitzern, mittleren und kleineren sondern auch zwischen den Großindustriellen und dem Grundbesitz, zuletzt sogar zwischen dem mittleren Grundbesitz selbst, und zwar hier meist am allerbittersten. Die Landesvertretung hat nun meiner Ansicht nach die Interessen des Grundbesitzes mit der Erhaltung eines guten Wildstandes in Einklang zu bringen. Man darf nicht vergessen, daß das bisherige Jagdgesetz schon seit dreißig Jahren in Geltung ist und man sich daran gewöhnt hat. Am wenigsten aber darf man an dem dort ausgesprochenen prinzipiellen Grundsatze rütteln, welcher das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden ausspricht. Dieses Gesetz beschränkt weiter den zur Ausübung des Jagdrechtes nöthigen Grundbesitz auf 300 Morgen, und daran muß man wohl festhalten. (Sehr richtig!) Aus diesem Gewohnheitsrecht darf man die Besitzer nicht ohne Weiteres herausdrängen, und schon aus diesem Punkt ist die Vorlage für uns unannehmbar. Was die Größe von 300 Morgen betrifft, so können sie zu einem Gemeindebezirk gehören oder durch Anschluß zu einem Jagdbezirk verbunden werden. Dabei kommt nun die Frage des Ausschlusses in Betracht, und hier genügen die Bestimmungen des § 7 der Vorlage, wonach Hofräume und Gärten ausgeschlossen werden dürfen, wenn ihre Grenze kenntlich gemacht wird, keineswegs. Wenn z. B. ein Haus von einem Garten umgeben wird, dessen Besitzer die Jagd in demselben nicht ruhen lassen will, darf dann auch Jeder hineinkommen und jagen? Weiter müßte auf einem kleineren Besitz als 300 Morgen die Jagd ruhen. Diese Bestimmung halte ich für eine natürliche und, wie ich aus meiner Heimath weiß, schädigt sie durchaus nicht den Wildstand in dem oft behaupteten Maße. Es wäre ja leicht Vorsorge zu treffen, daß auf diesem ausgeschlossenen Gebiete die Jagd wirklich ruht und der Besitzer nur ein Aufsichtsrecht behält. So muß das Ausschlußrecht des Gesetzes von 1850 wohl mit den angegebenen Beschränkungen bleiben, zumal doch das Eigenthumsrecht höher steht, als das eines möglichst guten Wildstandes. In § 80 des Gesetzes ist nun bestimmt, daß mit dem 1. April des auf die Verkündigung des Gesetzes folgenden Jahres die jetzt bestehenden Pachtverträge außer Kraft treten. Das wäre ein Eingriff in bestehende Rechte (Sehr richtig!), zumal diese Verträge oft nicht blos gegen Geld, sondern auch gegen andere Leistungen abgeschlossen werden. Dann könnten schließlich die Gemeinden in die Lage kommen, schon gezahlte Beträge zurückzuerstatten und dafür noch die Jagd schlechter zu verpachten. Was die Frage des Wildschadens anlangt, so bin ich der Meinung, daß, wer sich einen schönen Wildstand halten will, auch für den angerichteten Schaden aufkommen muß. Die ganze Frage würde nur dann hinfallen, wenn Jeder auf seinem Grund und Boden schießen dürfte. Wenn aber der größte Theil der Grundbesitzer wegen der mangelnden Minimalgröße ihres Besitzes von 300 Morgen ihre Jagd verpachten müssen, so sind sie ja nicht mehr unbedingte Herren desselben. Die in den §§ 67—69 enthaltenen Maßregeln sind allerdings viel energischer und legitimer als die bisherigen und werden viefach, ja meistens dem Wildschaden abhelfen können, wenn Bestimmungen getroffen werden, wonach der Jagdpächter oder Inhaber veranlaßt wird, das Wild abzuschießen. Wichtiger ist die Frage der Jagdverpachtung, die durch Meistgebot erfolgen soll. Dadurch werden sich viele Streitigkeiten vermeiden lassen. Denn diejenigen Grundbesitzer, welche nicht selbst die Jagd ausüben dürfen, haben doch den gerechten Anspruch, daß ihr Grund und Boden ihnen den möglichsten Ertrag bringe, und das kann ja durch Meistgebot erreicht werden. So kann ich diese Bestimmungen im Allgemeinen nur für zutreffend halten. Dagegen wird die Vertheilung des Pachtgeldes durch den Jagdvorstand als Aufsichtsbehörde mit großen Schwierigkeiten und auch Kosten verbunden sein, so daß auch hier ein Theil des Ertrages für den Besitzer verloren geht. Ueber die Höhe der Jagdscheingebühr sind die Meinungen ungemein verschieden. Ich würde den Preis von 10—15 M. für angemessen halten. Denn auch meiner Meinung nach wäre es wohl gut, wenn eine ganze Menge Leute nicht soviel auf die Jagd gingen, denen dieselbe persönlich vielmehr zum Schaden als Nutzen gereicht. (Sehr richtig.) Die Bestimmungen über das Tödten von Hunden und Katzen in § 44 kann ich nicht für genügend halten; dagegen müßten schärfere Maßregeln gegen den Wilddiebstahl getroffen werden. (Sehr richtig). Sehr gefreut hat mich aber die Sonntagsruhe. Aber auch mit dieser ist das Gesetz für mich nicht annehmbar, wenn es auch den früheren Zwiespalt löst, daß das Jagdrecht den Grundbesitzern gehört, die Exekutive aber den Gemeinden. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Rauchhaupt: Meine politischen Freunde sind mit mir der Ansicht, daß eine ganze Reihe Gründe die Aenderung des gegenwärtigen Zustandes verlangen. Jedenfalls wollen wir aber ein Jagdgesetz, welche in der That eine Versöhnung der Interessen der Jagd mit denen des Grundbesitzes darstellt. Die Gründe für eine Aenderung des jetzigen Zustandes liegen zunächst in den zahllosen Reskripten der Gerichte über die Jagdgebiete, die oft aus lauter einzelnen kleinen Theilen sich zusammensetzen. Dann mußte bisher der Abschluß des

Pachtvertrages einstimmig erfolgen, und die Gemeinde war somit gezwungen, den Widersprechenden erst durch ein Disziplinarverfahren zur Zustimmung zu bringen. So konnte zuweilen das Jagdgebiet 1½ Jahre unverpachtet bleiben. Weiter hat sich im Laufe der Zeit die Erfahrung herausgestellt, daß wegen der Billigkeit des Jagdscheines die Jagdleidenschaft in Kreise eingedrungen ist, die sich ihrer besser enthielten. (Aha! links.) Ebenso sind die Bestimmungen über den Wildschaden durchaus nicht ausreichend für eine genügende Wildschonung. Alles dieses hat zur Vorlage einer neuen Jagdordnung geführt. Wie hat dieselbe nun diese Schwierigkeiten gelöst? Da kann ich nur meinem Kollegen v. Schorlemer folgen. Zunächst darf mit Recht die Jagd nur auf zusammenhängenden Grundstücken ausgeübt werden. Aber für eine Erhöhung der bisherigen Minimalgröße von 300 auf 400 Morgen bringt die Regierung durchaus keine genügenden Motive vor. Sollen wir wirklich den Besitzern von 300 Morgen das seit 30 Jahren besessene Recht so verkümmern? Würde diese Gemeindebehörde weiter durch einen sogenannten Jagdvorstand ersetzt werden, so hieße dieses die öffentlichen Interessen denen der Jagd hintenansetzen, für die jene Behörde ja gewählt ist. Ich komme zum Jagdschein. Da ist nun die Gebühr von 10 M. ausnahmslos als zu niedrig erkannt. Man wollte zugleich durch ihre Erhöhung der Kreiskommunalkasse höhere Einnahmen verschaffen. Und das ist wohl billig, denn es handelt sich ja dabei um eine Luxussteuer im eigentlichsten Sinne (Sehr richtig! rechts). So läuft die Frage durchaus nicht darauf hinaus, einzelne Leute auszuschließen, sondern hat auch ihre finanzielle Seite. Was den Wildschaden anlangt, so ist es vor Allem ein großer Mißstand, daß für zwei Provinzen dennoch Ausnahmegesetze bleiben. Da muß ein Ausgleich versucht werden. Das uns der sogenannte Anpachtungsparagraph unannehmbar ist, ist wohl selbstverständlich (hört, hört), dasselbe gilt von dem Anstandsparagraphen (sehr richtig links). So haben wir vor Allem das Augenmerk darauf zu richten, die Felder des kleinen Besitzers zu schonen. Unter keinen Umständen aber werden wir für die Aufhebung der bestehenden Jagdpachtverträge stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Dirichlet**: Wenn die Herren von der konservativen Partei sich jetzt als so eifrige Gegner dieses Gesetzes zeigen, so finde ich das wunderbar, und kann nur glauben, daß nach der Reichstagswahl wieder eine Sinnesänderung eintreten wird. Denn daß die Jagdordnung in dieser Session nicht zu Stande kommt, ist mir klar, wohl aber vielleicht nach der Reichstagssession (Lebhafter Widerspruch rechts). In den Sitzungen des Herrenhauses sind die Herren von der konservativen Partei ja so eifrig für die Sache eingetreten. Daß ein solcher Antagonismus zwischen den Anschauungen der konservativen Partei und des Herrenhauses vorkommen kann, ist mir unerklärlich. Was die Frage nach der Nothwendigkeit der neuen Jagdordnung anlangt, so hat Herr v. Rauchhaupt einige Details angegeben, mit denen ich übereinstimme. Namentlich hat der Umstand, daß die Gemeindebehörden so souverän über die Interessen der Jagdgemeinschaft urtheilen, sehr viele Schwierigkeiten hervorgerufen. Dem wäre aber mit einem einzigen kleinen Paragraphen abzuhelfen. Als Gründe nun für die Vorlage sind wohl 4 anzuführen: 1. Herstellung der Gleichberechtigung im preußischen Staate; 2. die angeblich gefährdete öffentliche Ordnung; 3. die ökonomische Bedeutung der Erhaltung eines angemessenen Wildstandes, und 4. die ideale Seite des echten und rechten Waidewerks als eines besonderen Besitzes unseres deutschen Volkes, als eines Mittels für einen kräftigen Zuwachs des Germanenthums (Lachen). Was die Unifizirung betrifft, so hatte die Regierung sich wohl noch mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen. Was heißt aber Unifizirung, wenn die wesentlichste Frage, die über die Regulirung des Wildstandes ausgeschlossen wird (Lachen links). Wenn weiter Gesetze gegeben werden, die so tief in gewohnte Rechte einschneiden, dann müssen auch genügende Unterlagen dafür vorhanden sein. Die Gefährdung der öffentlichen Ordnung ist aber durchaus keine so bedeutende. Was die ökonomische Bedeutung der Erhaltung eines angemessenen Wildstandes betrifft, so erfahren wir, daß der Ertrag aus demselben jährlich 600,000 M. für die preußische Monarchie beträgt. Wie aber, wenn diese auf Kosten einer Produktion erzielt würden, die sonst 120,000,000 M. bringen würde? Das Wild frißt nun — sie werden mir den Ausdruck nicht übel nehmen, ich bin eben kein Nimrod, auch kein passionirter Jäger — auch Produkte, die zur menschlichen Nahrung dienen. Ist es nun eine rationelle Fleischproduktion, wenn das Thier zwischen Hunger und Ueberfluß schwankt, oder wenn für 1 Ztnr. gefressenes Gras vielleicht 10 Ztnr. zertrampelt werden. Dann muß man doch den Leuten die Möglichkeit geben, das Wild einfach fortzujagen. Dazu kommt der ungemeine Schaden an jungem Laube in den Wäldern. Wenn nun wirklich jene ideale Seite des Waidwerks so sehr in Betracht käme, so wüßte der Staat doch konsequent die Segnungen des Jagdrechtes möglichst vielen Kreisen zu Theil werden lassen und sie nicht durch Beschränkungen zu Privilegien der wohlhabenderen Klassen machen, daß, wie gesagt wurde, ein passionirter Jagdliebhaber immer Zeit haben würde, dürfte unser verehrter Generalpostmeister für seine Beamten kaum billigen. Aus alle diesem folgt für mich zugleich, daß eine Verweisung an eine Kommission unnöthig ist. Durch die neuen Bestimmungen über die Jagdscheine erzielen wir nun entweder eine Reduzirung der Jäger zu Gunsten des Wildstandes, aber zu Ungunsten der Kommunalkassen, oder im anderen Falle stehen wir wieder auf dem Standpunkt des Gesetzes von 1850. Graf von Schulenburg-Beetzendorff definirt die Tendenz dieser Vorlage sehr richtig, wenn er sagt, sie solle die bevorzugten Klassen der Gesellschaft in der Ausübung der Jagd erhalten, sie erleichtern (hört! links). Diese Tendenz spricht sich ganz deutlich aus in der dem Entwurf seitens des Herrenhauses gegebenen Fassung. In dieser Schärfe aber sind die Interessen der bevorzugten Klassen noch nie ins Auge gefaßt worden. Der Herr Graf sagt, wir müßten doch jetzt mit dem Bauernstande rechnen, und will so einen aristokratischen Bauernstand schaffen, der auf die Jagd gehen könne, und einen weniger aristokratischen, dem es versagt bleibe. (Lachen links.) Wenn wir so etwas gesagt hätten, wie wäre es uns ergangen! (Große Heiterkeit.) Die Nichteinführung einer Entschädigungspflicht für Wildschaden wird damit motivirt, daß das Wild res nullius sei. Nun dann darf es doch jeder zu seinem Schutze wegschießen. andernfalls aber muß man entweder die Möglichkeit schaffen, es selbst zu erlegen oder den Wildschadenersatz einführen. Diese Frage des Schadenersatzes muß jedenfalls in einer die Landwirthschaft angemessen berücksichtigenden Weise gelöst werden. (Beifall links.)

Staatsminister **Dr. Lucius**: Der Herr Vorredner hat sich zumeist gegen die Beschlüsse des Herrenhauses gewendet, die unter lebhaften Widerspruch der Regierung gefaßt sind. Aber dennoch sind die Auffassungen, als handle es sich um eine Scheidung des kleinen Grundbesitzes, nicht aufgetreten. Die Nothwendigkeit der Vorlage ist nicht erst in neuerer Zeit aufgetaucht, sondern geht schon 10 bis 12 Jahre zurück. Das Material wurde immer wieder behandelt, ohne daß ein Abschluß zu erzielen war. Wenn man nun, wie vorgeschlagen, nur Novellen zu den für die einzelnen Provinzen geltenden Forstgesetzen schaffen wollte, so wäre das ja anscheinend leicht, aber dann würde bei jeder derselben sich dieselben Einwürfe geltend machen, wie jetzt. Eine solche provinzial verschiedene Anlegung wäre auch ein Rückschritt hinter den jetzigen Stand. Für den vorliegenden Entwurf sind hauptsächlich die Bestimmungen in Hannover maßgebend gewesen, die sich in der Praxis bewährt haben. Wenn nun auch eine einheitliche Regelung angestrebt wird, so kann sie doch nicht in allen Punkten eintreten. Dazu gehören besonders die Bestimmungen über den Wildschaden und die Ausübung der Jagd am Sonntag. Dieselben nicht in den Entwurf hineinzuziehen, schien der Regierung nicht zweckentsprechend. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man finden, daß die Vorlage in den meisten Punkten das Richtige getroffen hat. Daß im Einzelnen eine Besserung möglich ist, gebe ich zu. Die Gründe für die neue Jagdordnung sind zunächst die Bestimmung der Jagdbezirke, ist eine ungenügende. Dabei ist die Frage über das Minimalmaaß von 300 oder 400 Morgen unwesentlich, dagegen der Zusammenhang dieses ganzen Gebietes durchaus nöthig: Daran kann auch die Rücksicht auf die seit 1850 bestehenden Gewohnheiten kaum etwas ändern. Herr von Rauchhaupt hat mit Recht auf die vielfachen Klagen in dieser Beziehung hinzuweisen. Diese Unzusammengehörigkeit waren in große Stücke. Weiter hatte die Verwaltungsbehörde gefolgert, daß auch Gutsbezirke für Jagdbezirke gelten müßten, aber das ist vom Obertribunal verneint, wenn dieselben unter 300 Morgen betrugen, oder ohne räumlichen Zusammenhang waren. Schon hieraus wäre die Nothwendigkeit einer Revision gegeben. Die Erhöhung des Betrages für den Tagesschein bildet den folgenden Punkt der Einwürfe. Ich bemerke, daß die Lösung des preußischen Jagdscheines zur Ausübung der Jagd in der ganzen Monarchie berechtigt. Trotzdem wird in den Kleinstaaten, die oft nicht die Größe einer preußischen Provinz erreichen, der Jagdschein höher bezahlt als in Preußen, dasselbe ist in Oesterreich der Fall. Wenn wir also den Preis erhöhen, holen wir nur ein Versäumniß nach. Der Vorwurf, daß durch diese Erhöhung ein Privileg für die begründeten Klassen geschaffen werde, hat doch keine Berechtigung Man bedenke doch, daß inzwischen der Werth des Geldes gefallen ist. Außerdem ist ja doch auch die Ausübung der Jagd ein gewisser Luxus und keineswegs ein angeborenes Menschenrecht. Sie ist ein Ausfluß des Grundbesitzes. — Die Jagdnutzung ist in Preußen seit sehr langer Zeit von der Jagdübung getrennt und soll es auch bleiben. Dem Vorschlag des Herrn v. Rauchhaupt einer Beschränkung des Jagdscheines auf den Kreis, in welchem er gelöst, stellen sich praktische Schwierigkeiten entgegen. — Bei der Entschädigungsfrage will ich nicht lange verweilen; wer für die Materie sich interessirt, findet genügenden Stoff in den Motiven. Es ist das jedenfalls eine der schwierigsten Materien; die bedeutenden Juristen sind darin einig, daß diese Frage nicht im Wege des Zivilrechtes entschieden werden kann, sondern daß dafür der Rahmen eines besonderen Gesetzes geschaffen werden müsse, es erscheint daher richtig, daß die Regierung diese Froge noch der Regelung vorbehalten hat. — So liegt doch übrigens die Sache nicht, das ganze Rudel von Wölfen umherlaufen und die Landwirthschaft schädigen. Im vorletzten Jahre sind nur 18, im letzten 20 Klagen wegen Wildschäden an die Regierung gelangt. — Abg. v. Rauchhaupt hat die beabsichtigte Bildung eines Jagdvorstandes zur Interessenvertretung der Jagdgenossen bemängelt. Dieser Jagdvorstand unterscheidet sich aber nur unwesentlich von der bisher bestehenden Einrichtung, da der Ortsvorstand wieder dem Vorstande angehören soll. — Zum Schlusse meiner Ausführungen spreche ich die Hoffnung aus, daß über unsere recht schwierige Materie eine Einigung erzielt werden wird. Ich muß mich aber dagegen verwahren, daß man diese Vorlage dilatorisch behandele. Die Regierung hat ein Recht, jetzt die eingehende Erörterung der Materie zu fordern. (Beifall.)

Hierauf wird die Fortsetzung der Debatte auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 10. Jan. Obgleich die vorliegenden Grundzüge zu einer Unfallversicherung der Arbeiter bereits den dritten Versuch enthalten, die hochwichtige Frage zu lösen und obgleich jeder dieser Entwürfe im schroffen Widerspruch zu dem andern steht, kann die Regierungspresse sich doch nicht enthalten, gerade die neueste in Vorschlag gebrachte Lösung als eine solche anzupreisen, welcher Jeder, der ernstlich die Sicherstellung der industriellen Arbeiter gegen die Folgen der Betriebsunfälle will, unbedenklich zustimmen müsse. Gleichwohl genügt lediglich ein Zurückgreifen auf die Begründung der früheren Vorlage, um eine ganze Reihe und nicht die unwesentlichsten der neuen Vorschläge mit den eigenen Erwägungen der Regierung als ungeeignet und unzuläßig nachzuweisen. Wie erinnerlich, hatte bereits der erste, auf der Einrichtung einer Reichsversicherungsanstalt beruhende Entwurf eine genossenschaftliche Regelung der Unfallversicherung zugelassen. Die Motive bemerkten damals: „Wenn es auch für jetzt und vorbehaltlich weiterer Erfahrungen unthunlich erscheint, in den Rahmen des Entwurfs Unfallversicherungs-Genossenschaften mit völlig selbstständigem, von der Reichsversicherungsanstalt unabhängigem Geschäftsbetrieb einzufügen, so erscheint es doch wünschenswerth, die Möglichkeit der Bildung solcher Genossenschaften mit beschränkter Selbstständigkeit schon jetzt vorzusehen. Die bezüglichen Bestimmungen sollten durch den Bundesrath später festgestellt werden. Sofort aber sollte Vorsorge getroffen werden, „daß nur solche Genossenschaften zugelassen werden, welche die zu einer wirksamen, auf die Verhütung von Unfällen abzielenden Beaufsichtigung erforderlichen Einrichtungen treffen““ u. s. w. Auch der zweite Entwurf ließ solche freiwillige Genossenschaften nur in beschränktem Umfange zu. Indessen könnten solche Vereinigungen in zweckmäßiger Weise nur da gebildet werden, wo eine größere Anzahl gleichartiger Unternehmungen in einem Bezirk von nicht zu großer Ausdehnung vorhanden seien. Die zahlreichen Unternehmungen, welche entweder überhaupt isolirt belegen oder wenigstens von anderen Unternehmungen gleicher Art örtlich weit getrennt sind, können sich dieses Mittels nicht bedienen und würden daher, wenn es an einer öffentlichen Versicherungsanstalt fehlen sollte, auf die Benutzung von Privatanstalten hingewiesen sein. Dagegen werden wir aus der Begründung der neuen Grundzüge, welche die Berufsgenossenschaften auf das gesammte Reichsgebiet ausdehnen, belehrt, daß im Allgemeinen die territoriale Abgrenzung derselben nach Verwaltungsbezirken oder Staatsgebieten ausgeschlossen sein müsse, weil die Gemeinsamkeit der wichtigeren Interessen die Grundlage der Berufsgenossenschaften sei. Weshalb die Gründe, welche früher für die Nothwendigkeit territorialer Abgrenzung der freiwilligen Genossenschaften angeführt wurden, jetzt hinfällig geworden sind, erfährt man nicht. Neue Erfahrungen liegen auf diesem Gebiete nicht vor. Welche Gestalt die nun das gesammte Reichsgebiet umfassenden Genossenschaften haben werden, ist um so schwerer vorauszusehen, als der Entwurf daran festhält, daß Unfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit von nicht mehr als 13 Wochen nach sich ziehen, den Krankenkassen aufgebürdet werden sollen, so daß also von der Gesammtheit der Unfälle nur etwa 95 Prozent für die eigentliche Unfallversicherung übrig bleiben. Der große Apparat von Berufsgenossenschaften mit obligatorischem Beitritt steht auch jetzt noch außer allem Verhältniß zu dem Zwecke, zu dem dieselben ins Leben gerufen werden sollen.

— Unter den neuen Vorlagen, welche dem Abgeordnetenhause demnächst zugehen sollen, befindet sich auch eine Vorlage, betr. den Bau eines neuen Geschäftshauses für das Abgeordnetenhaus. Als Bauplatz ist das bereits erwähnte Grundstück gegenüber dem künftigen Reichstagsgebäude in Aussicht genommen.

— Obgleich das Abgeordnetenhaus zwei Mal die Bewilligung von Diäten und Reisekosten für den preußischen Volkswirthschaftsrath abgelehnt hat, wird derselbe gleichwohl gegen den 20. d. M. zur Begutachtung der Grundzüge zu dem Unfallversicherungsgesetz berufen werden.

— Vor einigen Wochen ist, wie damals mitgetheilt wurde, der Kardinalbischof Antoninus de Luca, Bischof des suburbikaren Bisthums Palestrina, gestorben. Das Hauptamt dieses Kardinals beim heiligen Stuhle als Vizekanzler der hl. römischen Kirche ist bereits durch den Kardinalpriester Monaco la Valetta wiederbesetzt, dagegen ist dem Letzteren das suburbikare Bisthum nicht mit übertragen worden. Es wird nun, wie die „Voss. Ztg.“ sagt, auch in vatikanischen Kreisen für wahrscheinlich gehalten, daß der Kardinalpriester Graf Ledochowski zum Kardinalbischof ernannt und mit dem suburbikaren Bisthume Palestrina betraut werden würde. Wenn diese Nachricht richtig ist, dann würde natürlich die anderweite Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen-Gnesen in Aussicht genommen werden können.

— Dem „Berl. Tageblatt“ zufolge wird die Leiche Lasker's von dessen Bruder übermorgen mit dem Dampfer „Neckar“ nach Bremen überführt.

— Das amtlich festgestellte Resultat der im 12. hannoverschen Wahlkreise stattgehabten anderweiten Wahl eines Reichstagsabgeordneten ist folgendes: Es wurden im Ganzen 12,745 Stimmen abgegeben, davon erhielt Rittergutsbesitzer Karl Götz von Ohlenhusen (Welfe) 7148, Kommerzienrath Karl Rabbethge in Einbeck (nat.-lib.) 5458 St., der erstere ist sonach gewählt.

Pest, 10. Jan. Zu der heutigen Sitzung des Oberhauses hatten sich die Mitglieder sehr zahlreich eingefunden, die Gallerien waren dicht besetzt. Nach Erledigung des Verifikationsberichts, wonach die Mitgliederzahl des Hauses sich um 60 vermehrt hat, gelangte die vom Abgeordnetenhause aufrechterhaltene Vorlage über die Eheschließung zwischen Christen und Juden zur Berathung. Es fand eine längere Debatte darüber statt, ob die Vorlage einem aus 3 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zur Vorberathung überwiesen oder ob dieselbe sofort im Hause berathen werden solle, schließlich wurde der Antrag des Grafen Ferdinand Zichy, über die Vorlage ohne vorherige Ausschußberathung zu verhandeln, mit 135 gegen 122 Stimmen angenommen und der 12. d. M. zur Berathung festgesetzt. Der Antrag des Grafen Zichy wurde von den Gegnern der Vorlage nnterstützt.

Petersburg, 10. Jan. (Telegr.) Das „Journal de St. Pétersbourg“ meldet, der Minister des Aeußern, v. Giers, werde der ihm durch den Botschafter Fürsten Lobanow nach Montreux überbrachten Einladung des Kaisers von Oesterreich folgend, sich nach Wien begeben; der Tag seiner Ankunft daselbst sei jedoch Familienverhältnisse halber noch unbestimmt. — Das Journal bespricht ferner die Antwortschreiben des deutschen Kaisers an den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin auf deren Neujahrsglückwunschschreiben und bemerkt, beide Schreiben bezeugten den Wunsch und das Vertrauen des Kaisers, daß der Frieden erhalten bleibe und herzliche Beziehungen der Mächte allenthalben angebahnt würden. Alle Friedensfreunde theilten aufs herzlichste den Wunsch des deutschen Volkes, daß die Vorsehung dem Kaiser noch ein langes und glückliches Leben gewähren möge. — Wie verschiedene Zeitungen melden, soll der Reichsrath bei Prüfung des ihm zur Genehmigung vorgelegten Budgets für 1884 von den Postulaten der Hauptintendantur-Verwaltung des Kriegsministeriums 6,500,000 Rbl., der Hauptartillerie-Verwaltung 1,500,000 Rbl., des Marineministeriums 5,800,000 Rbl. gekürzt haben. — Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ erfährt, daß Professor v. Martens als Vertreter des Ministeriums des Aeußern an den Arbeiten der Judenkommission theilnehmen werde. — Zeitungsmeldungen zufolge haben russische und chinesische Kommissare die neue Grenzregulirung zwischen dem Ferghana-Gebiete und den chinesischen Besitzungen auf Grund des Vertrages vom 2. Februar 1881 in Angriff genommen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Januar.

* **Lotterie.** Die Ziebung der 4. Klasse 169. preußischer Klassen-Lotterie wird am 18. d. M. ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse, bis zum 14. Januar d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— **Theater-Direktor Carl** hat, wie wir erfahren, vom 15. Febr. d. J. ab die Leitung des Stadttheaters in Neisse übertragen erhalten und wird nach Schluß der dortigen Saison am 1. Mai wieder das hiesige Viktoria-Theater übernehmen.

r. **An Granitrinnen und Granitbahnen** wurden im Jahre 1882/83 in der Stadt Posen verlegt: 348 laufende Meter Granitrinnen und 1179 laufende Meter Granitbahnen; es waren am Schluß des Verwaltungsjahres vorhanden: 7138 laufende Meter Rinnen und 28,408 laufende Meter Granitbahnen.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 10. Jan. Von der Deputation der ersten Kammer ist gleichfalls die Bewilligung von 2,250,000 Mk. zur Fortsetzung der Eisenbahnlinie Freiberg-Bienenmühle bis zur Landesgrenze bei Moldau beantragt worden.

München, 10. Jan. Die Kammer der Abgeordneten erledigte heute die Artikel 17 bis 20 des Hagelversicherungsgesetzes und zwar den letzteren auf Befürwortung des Ministers des Innern mit einem Gesetzantrage Hörmann, den Beitritt der Pfalz vom Januar 1886 ab betreffend. Schließlich wurde das

ganze Gesetz mit 151 Stimmen gegen die Stimmen v. Stauffenberg's und Hörmann's angenommen.

Christiania, 10. Jan. Das Reichsgericht hat heute seine Verhandlungen in dem Staatsprozesse gegen die Minister wieder aufgenommen. Der Vertheidiger erörterte den zweiten Punkt der Anklage betreffend das Verhalten des Ministeriums gegenüber dem Beschlusse des Storthing über die Volksbewaffnungs-Vereine.

Paris, 10. Jan. Der Senat hat mit 135 von 153 abgegebenen Stimmen Le Royer als Präsidenten gewählt, die Wahl der Vizepräsidenten wurde vorgenommen, aber wieder für ungiltig erklärt, weil die zur Vornahme der Wahl erforderlichen Stimmenzahl fehlte.

Die Deputirtenkammer wählte Sadi Carnot, Spuller, Philippoteaux und Floquet zu Vizepräsidenten, eine Verständigung mit der äußersten Linken über die Wahl war nicht zu erreichen gewesen, eine große Anzahl von Deputirten enthielt sich der Theilnahme an der Wahl. Gegen den Deputirten Talandier, welcher Direktor der „République democratique et soziale" ist, wird von der Regierung der Antrag auf gerichtliche Verfolgung eingebracht werden.

Der Direktor der Werkstätten in Creuzot hat 129 Arbeiter entlassen. — Die Gesellschaft vom rothen Kreuz in Athen hat für die französischen Verwundeten in Tonkin 2000 Frcs. gespendet.

Paris, 10. Jan. Das amtliche Journal veröffentlicht eine Verfügung des Finanzministers Tirard, wonach die Zinsen der Schatzbonds, deren Verfallzeit ein Jahr nicht übersteigt, vom 9. Januar cr. ab auf 3 Prozent festgesetzt werden; dieselbe Verfügung enthält die Ermächtigung, daß wie im vorigen Jahre, 4prozentige Obligationen mit kurzer Verfallzeit für 1884 im Betrage von 29,719.500 Frcs. zum Paricourse ausgegeben werden.

Paris, 10. Jan. Der Graf von Paris ist heute früh nach Spanien abgereist.

Madrid, 9. Jan. Deputirtenkammer. Auf eine Anfrage des republikanischen Deputirten Gonzales Serrano, welcher sich tadelnd über die auswärtige Politik des vorigen Kabinets aussprach, erwiderte der Minister des Innern, das gegenwärtige Kabinet sei solidarisch hinsichtlich der auswärtigen Politik des vorigen Kabinets, der Minister erklärte formell, daß kein Vertrag oder Bündniß mit Deutschland oder einer Macht geschlossen worden sei.

Gibraltar, 9. Jan. Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg ist an Bord des spanischen Kanonenbootes „Algesiras" hier eingetroffen und wird morgen Tanger besuchen.

London, 10. Jan. Dem „Standard" wird aus Tamatave vom 26. v. Mts. gemeldet, die Friedensunterhandlungen zwischen den Franzosen und den Hovas seien gescheitert; letztere refusirten das Protektorat der Franzosen und hielten ihr Ultimatum aufrecht.

Liverpool, 10. Jan. John Herd jun., bedeutender Getreidespekulant hierselbst, dessen Umsatz im verflossenen Jahre 2 Millionen überstiegen haben soll, fallirte. Die Passiven sind beträchtlich; durch die Suspension erleiden mehrere Liverpooler Banken starke Verluste.

Rom, 10. Jan. Der König empfing heute in feierlicher Audienz die türkischen Abgesandten, Marschall Mukhtar Pascha und Kiamil Bey, welche ihm mit einem eigenhändiger Schreiben des Sultans den Nischan-Imtiaz-Orden überreichten. Beide türkische Abgesandte wurden hierauf auch von der Königin empfangen.

Kairo, 10. Jan. Die telegraphische Verbindung mit Dongola ist wiederhergestellt. — Das Demissionsgesuch des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Auswärtigen, Tigrane Pascha, ist abgelehnt worden. — Der egyptische Dampfer „Tantalus" hat auf der Fahrt von Suez nach Suakim, wohin er Kriegsvorräthe, Maulesel und Kameele bringen sollte, Schiffbruch gelitten, die Schiffsmannschaft ist gerettet.

Washington, 9. Jan. Das Repräsentantenhaus nahm eine Resolution an, wonach die Kommission für Handelssachen angewiesen wird, die Motive für das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches nach Deutschland und Frankreich zu prüfen und etwa nothwendig werdende Gesetzentwürfe vorzuschlagen. Ferner wurde eine Resolution genehmigt, der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten aufzutragen, darüber Bericht zu erstatten, welche Maßregeln der Kongreß zum Schutze der amerikanischen Interessen denjenigen Regierungen gegenüber zu ergreifen habe, welche den Import amerikanischer Lebensmittel verbieten.

Washington, 10. Jan. Das Repräsentantenhaus hat einen Antrag auf Ausdruck des Beileids anläßlich des Ablebens des deutschen Reichstagsabgeordneten Lasker angenommen.

Wien, 11. Jan. Gestern Nachmittags 5¼ Uhr drangen zwei Männer in die Wechselstube von Eisert in der außerordentlich belebten Mariahilferstraße ein, streuten dem Inhaber Sand in die Augen, verletzten ihn lebensgefährlich und raubten ihm sein Portefeuille. Als auf die Hilferufe des Angegriffenen aus einem rückwärtigen Zimmer die Gouvernante mit zwei jüngeren Kindern herbeieilten, wurde erstere und ein Kind schwer verletzt, das zweite Kind wurde mit einer Hacke erschlagen. Nach Eiserts Angabe soll noch eine dritte Person an dem Attentate betheiligt gewesen sein. Den Thätern ist es gelungen, zu entfliehen.

Kairo, 10. Jan. Baker Pascha ist angewiesen worden, Tokkar und Singat zu entsetzen, sodann die Garnisonen zurückzuziehen, westlich von Singat aber keine Operationen zu unternehmen. Suakim soll gehalten werden. Bezüglich Massauah's ist noch nichts beschlossen worden. Ein Kabinetsrath erwägt die besten Mittel, um die Räumung des Sudans zu beeilen. Es heißt, in den Provinzen Benisuef und Fayum seien gleichzeitig Unruhen ausgebrochen. Die Fellahs werden von den Beduinen bedrängt, die Gouverneure haben dringend Verstärkungen erbeten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10. Nachm. 2	760,3	W mäßig	bedeckt [1])	+ 7,1
10. Abnds. 10	760,8	W lebhaft	bedeckt	+ 6,2
11. Morgs. 6	758,0	W lebhaft	bedeckt	+ 4,8

[1]) Regenhöhe: 0,3 mm.
Am 10. Wärme-Maximum: + 6°8 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 2°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Januar Morgens 1,50 Meter.
" " 10. " Mittags 1,48 "
" " 11. " Morgens 1,46 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Jan. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20,38. Pariser do. 80,95. Wiener do. 168,45. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108½. K.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102⅛. Reichsbank 148⅞. Darmstb. 152½. Meining. Bk. 93⅞. Oest.-ung. Bank 703,00. Kreditaktien 262. Silberrente 67⅝. Papierrente 66⅞. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 74⅞. 1860er Loose 120⅛, 1864er Loose 314,40. Ung. Staatsl. 220,00. do. Ostb.-Obl. II. 97⅝ Böhm. Westbahn 258⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 160, Galizier 251⅝. Franzosen 274¼. Lombarden 122⅝. Italiener 91⅝, 1877er Russen 90, 1880er Russen 70⅞. II. Orientanl. 56. Zentr. Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56. Wiener Bankverein 95⅝, 5% österreichische Papierrente 79¼. Buschterader —. Egypter 67⅝, Gotthardbahn 87½.
Türken 9⅝. Edison 108½. Lübeck-Büchener 153⅝. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 261. Franzosen 272¾. Galizier 250½, Lombarden 121¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67½, Gotthardbahn 87, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Frankfurt a. M., 10. Jan. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 262¼, Franzosen 273⅛, Lombarden 121⅞, Galizier 250¼, österreichische Papierrente —, Egypter 67¾, III. Orientanl. — 1880er Russen —, Gotthardbahn 87¾. Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 75, II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka —, Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn —, Lübeck-Büchener —. Mecklenb. Friedrich-Franzbahn —. Fest.

Wien, 10. Jan. (Schluß-Course.) Ruhig.
Papierrente 79,37½ Silberrente 80,25, Oesterr. Goldrente 100,00, 6-proz. ungarische Goldrente 121,00 4-proz. ung. Goldrente 88,90. 5-proz. ungar. Papierrente 86,50. 1854er Loose 122,50, 1860er Loose 136,50. 1864er Loose 168,70 Kreditloose 170,50, ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 303,70 Franzosen 325,00. Lombarden 145,20. Galizier 296,70. Kasch.-Oderb. 146,00. Pardubitzer 148,50. Nordwestbahn 190,50 Elisabethbahn 226,20. Nordbahn 2555,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,50. Anglo-Austr. 115,50. Wiener Bankverein 107,60 Ungar. Kredit 301,50. Deutsche Plätze 59,30 Londoner Wechsel 121,05 Pariser do. 48,05. Amsterdamer do. 100,00 Napoleons 9,60½. Dukaten 5,70. Silber 100,00. Marknoten 59,32½ Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 175,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 205,00, Tramway 217,20. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 94,00.

Wien, 10. Jan. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 302,50, österreichische Kreditaktien 304,90, Franzosen 324,60, Lombarden 145,30, Galizier 296,50, Nordwestbahn 190,25, Elbthal 204,00, österr. Papierrente 79,37½, do. Goldrente 100,05, ungar. 6 pCt. Goldrente 121,10, do. 4 pCt. Goldrente 89,00, do. 5pCt. Papierrente 86,55, Marknoten 59,30 Napoleons 9,60, Bankverein 107,80. Fest.

Paris, 9. Jan. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 76,42½. 4½ pCt. Anleihe 106,65, österr. Goldrente —,—, Italiener 90,72½, Türken 9,00, Türkenloose 42,00, Spanier —,—, Egypter 341, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden 320,00, Banque ottomane 662,00, Franzosen 678,75.

London, 10. Jan. Consols p. Febr. 101 7/16, Italien. 5prozentige Rente 89⅝, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte 11⅝, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¼ 5proz. Russen de 1872 84¾ 5proz. Russen de 1873 84⅛, 5proz. Türken de 1865 8⅞ 4proz. fundirte Amerik. 126¼. Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73¼, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 55⅞, Egypter neue —, do. unif. 67⅝, Ottomanbank 16½, Preuß. 4proz. Consols 100¼. Ruhig.
Suez-Aktien 79⅞.
Silber — Platzdiskont 2½ pCt.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59. Wien 12,24. Paris 25,40. Petersburg 22⅞.

Petersburg, 10. Jan. Wechsel auf London 23 13/32, II. Orient-Anleihe 91⅝. III. Orientanleihe 92. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 160⅞.

Newyork, 9. Jan. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¾, Wechsel auf London 4,83½, Cable Transfers 4,87¼, Wechsel auf Paris 5,20, 3½ prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123¼, Erie-Bahn-Aktien 27½, Zentral-Pacific-Bond 111¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 113⅝, Chicago- und North Western Eisenbahn 144½.
Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 1½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 10. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 19,00, fremder 19,50, per März 17,95, per Mai 18,45. Roggen loco hiesiger 15,00, per März 13,80, per Mai 14,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,50, per Mai 34,40.

Bremen, 10. Jan. Petroleum. (Schlußbericht) matt. Standard white loco 8,75 bez., per Jan. — bez., per Febr. 8,80 bez., per März 8,90 bez., per April 9,00, bez. per August-Dez. 9,60 Br.

Hamburg, 10. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine flau, per Jan. 174,00 Br., 173,00 Gd., per Mai-Juni 178,00 Br., 177,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine matt, per Jan. 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl beh., loco 67,00, per Mai 67,00. — Spiritus still, per Jan. 41 Br., per Febr.-März 41 Br., per April-Mai 41½ Br., per Mai-Juni 41½ Br. — Kaffee fest, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 9,10 Br., 9,05 Gd., per Jan. 9,00 Gd., per Febr.-März 9,00 G. — Wetter: Feucht.

Wien, 10. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen per Jan. 9,70 Gd., 9,75 Br., per Frühjahr 9,90 Gd., 9,95 Br. — Roggen per Frühjahr 8,20 Gd., 8,25 Br., pr. Mai-Juni 8,25 Gd., 8,30 Br., Mais per Mai-Juni 7,05 Gd., 7,10 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br.

Pest, 10. Jan. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhig, per Frühjahr 9,53 Gd., 9,55 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,14 Br., Hafer per Frühjahr 7,04 Gd., 7,06 Br. Mais per Mai-Juni 6,68 Gd., 6,74 Br. — Kohlraps per August-Sept. —. Wetter: Schön.

Paris, 10. Jan. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen fest, per Jan. 23,10, per Febr. 23,75, März-April 24,30, per März-Juni 24,75. Roggen ruhig, per Jan. 15,25, per März-Juni 16,25. — Mehl 9 Marques fest, Jan. 49,90, per Febr. 50,60, per März-April 51,60, per März-Juni 52,50. — Rüböl ruhig, per Januar 80,50, per Febr. 79,75, per März-April 79,50, per Mai-August 79,25. — Spiritus fest, per Jan. 46,50, per Febr. 47,25, per März-April 48,25, per Mai-August 49,50. Wetter: Kalt.

Amsterdam, 10. Jan. (Getreidemarkt.) Weizen per März —, Roggen pr. März 162, per Mai —.

Antwerpen, 10. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen unverändert. Hafer weichend. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Jan. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 21⅝ bez. u. Br., per Febr. 21⅞ bez. u. Br., per März 21⅞ bez. u. Br., per September-Dezember 23¼ Br. Weichend.

London, 10. Jan. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 10. Jan. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

Glasgow, 10. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 1½ d.

Liverpool, 10. Jan. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Jan.-Febr.-Lieferung —, Febr.-März-Lieferung —, März-April-Lieferung 6 3/4 /8, April-Mai-Lieferung 6 1/32, Mai-Juni-Lieferung 6 5/32, Juli-Juli-Lieferung —, Juli-August-Liefrung 6 17/64 d.

Liverpool, 10. Jan. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Domra good fair 4⅜, do. good 4 13/16 d.

Leith, 9. Jan. Getreidemarkt. Mehl und Weizen vernachlässigt, 1 sh. niedriger, andere Artikel unverändert.

Newyork, 9. Jan. Der Werth der in der vergangenen Woche hier ausgeführten Produkte betrug 6,500,000 Dollars.

Marktpreise in Breslau am 10. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 70	13 50	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	29	40	27	40	25	40
Rübsen, Winterfrucht		28	40	26	40	25	—
dto. Sommerfrucht		28	—	26	—	25	—
Dotter		23	50	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 10. Januar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) ruhig, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — **Kleesaat** weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) fester. Gekündigt. —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Jan. 147,00 Br., per Jan.-Febr. 147 Br., per April-Mai 148,00 Br., per Mai-Juni 149,00 Br., per Juni-Juli 150 Gd. — **Weizen** Gekündigt — Ctr., per Jan. 188 Br. — **Hafer** Gek. — Ctr., per Jan. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — **Raps** Gek. — Ctr., per Jan. 300 Br. — **Rüböl** Gek. — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kg. 69,00 Br., per Jan. 67,00 Br., per Jan.-Februar 66,50 Br., per April-Mai 66,50 Br. — **Spiritus** fester. Gek. — Liter, per Jan. 48,50—49,00 bez. u. Br., Jan.-Febr. 48,50—49,00 bez. u. Br., per April-Mai 49,80 Gd., per Mai-Juni 50,00 Gd., per Juni-Juli 51,00 Br., per Juli-August 52,00 Br., per August-Sept. 52,10 bez.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 10. Jan., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,50—18,80—19,90 M., gelber 16,25—17,00—18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bez. — **Roggen** feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,50—14,90 bis 15,50 Mark, feinster über Notiz. — **Gerste** ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80 Mark, weiße 15,30 bis 16,00 M. — **Hafer** in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,30—13,30 bis 14,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — **Mais** schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 M. — **Erbsen** nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — **Bohnen** schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — **Lupinen** in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr., gelbe 8,60 bis 9,00 bis 9,30 M., blaue 8,40—8,80—9,20 M. — **Wicken** schwacher Umsatz, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 Mark. — **Oelsaaten** ohne Aenderung. — **Schlaglein** schwach zugeführt, **Schlagleinsaat** per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — **Winterraps**, per 100 Kilogr. 26,75 bis 28,25 bis 29,40 Mark. — **Winterrübsen** per 100 Kilogramm 26,75 bis 28,25 bis 29,00 Mark. — **Sommerrübsen** per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — **Leindotter** per 100 Kilogramm 21,00—22,00—23,50 M. — **Rapskuchen** sehr fest, per 50 Kilogr. 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — **Leinkuchen** unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — **Kleesamen** schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 48—52—55—59 M., weißer unverändert, per 50 Kilogr. 65—75 bis 85—96 M., hochfein über Notiz. — **Schwedischer Kleesamen** ruhig, per 50 Kilogramm 67—80—98 Mark. — **Tannen-Kleesamen** matt, per 50 Kilogramm 58—64—70 Mark. — **Thymothee** ruhig, per 50 Kilogramm 19—21—24 Mark.

Stettin, 10. Jan. [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 6° R. Barometer 28,3. Wind: W.

Weizen Anfang fest, schließt matt, per 1000 Kilogr. loko gelb und weiß 165—180 M., per April-Mai 182,5—181,5 M. bez., per Mai-Juni 184,5—183,5 M. bez., per Juni-Juli 185—184,5 M. bez., per Juli-Aug. 186,5—185,5 M bez. — **Roggen** fester, per 1000 Kilogramm loko 131—143 M., geringer — M., Ruff. — M., per April-Mai 145 M. bez., per Mai-Juni 145 M. bez., per Juni-Juli 146 Mark bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilogramm loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 132—138 M., Futter- 124 bis 130 M., feine Brau- 143 bis 166 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loko 124 bis 142 M., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M. — **Winterraps** per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — **Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** fester, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Januar 65,5 M. Br., per April-Mai 65,75 M. Br., per September-Oktober 63,75 M. Br. — **Spiritus** höher bez., per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,4 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Jan. 47,8 M. nom., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März — M., per April-Mai 49,2 M. bezahlt, per Mai-Juni 49,8 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, — Zentner Rüböl, 10 000 Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65,5 M., Spiritus 47,8 M. — **Petroleum** loko 9,65 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,65 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez., do. per Januar — M. transf. bez., per Februar — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Jan. Wind: SW. — Wetter: Sehr milde und feucht.

Wesentlich Neues war heute in den auswärtigen Nachrichten nicht geboten. Der hiesige Verkehr eröffnete denn auch fast mit denselben Kursen, mit denen er gestern geschlossen, verflaute dann, nahm aber hernach wieder feste Tendenz auf.

Loko-Weizen behauptet. Termine setzten mit gestrigen Schlußkursen ein; diese konnten indeß nicht aufrecht erhalten werden, so lange die Couliße mit regem Angebot im Markt war; als sich aber herausstellte, daß ziemlich starke Kaufordres vorlagen, zog sich jene zurück, und mußten in Folge dessen wieder die Gebote erhöht werden, so daß alle Sichten wie gestern schlossen. In den auswärtigen Offerten von Waare schien keine Veränderung vorzuliegen.

Loko-Roggen ging wenig um, abgesehen von mehreren hier stehenden Ladungen, welche im Pari-Tausch gegen Frühjahr von einem Mühlen-Etablissement acquirirt wurden. Der Terminhandel verlief wenig belebt, indeß war feste Haltung nicht zu verkennen. Die außergewöhnlich laue Witterung machte die Baisse-Spekulation zurückhaltend, weshalb heute mäßige Nachfrage in eine kleine Besserung der Kurse sich fügen mußte. Die Offerten von russischer Waare waren nicht von Belang und in den Forderungen unverändert.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet, sonst vernachlässigt. Termine behauptet. Roggenmehl besser. Mais auf Termine fester.

Für Rüböl bestand reger Spekulationsbegehr, welcher günstig auf den Werthstand des Artikels wirkte. Petroleum schwach preishaltend. Spiritus setzte zwar fest ein, hatte indeß keineswegs gute Nachfrage, weshalb der Markt ermattete und eine Kleinigkeit niedriger als gestern schloß.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 173,25 Mark, bunter märkischer — ab Bahn bez., weißer märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 179,5—178—178,5 bez., per Mai-Juni 180—180,5 bez., per Juni-Juli 182,5—182—182,5 bez., per Juli-Aug. 184,5 bez., per Sept.-Okt. — bez. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 138—156 nach Qualität, Lieferungsqualität 147,5 M., russischer — M. ab Bahn bezahlt, inländischer feiner 154 frei Wagen bez., mittel — ab Bahn bez., ab Boden — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat 148 M., per April-Mai 148—148,5 bez., per Mai-Juni 148,25 bis 148,75 bez., per Juni-Juli 149—149,25 bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 123—205 M. nach Qualität bez., Brenngerste — bez., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—162 n. Qual., Lieferungsqualität 126,5 M., pommerscher mittel — bez., guter — bez., schlesischer mittel — bez., feiner — bez., russischer geringer — ab Kahn bez., mittel —, feiner — ab Bahn bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat — M., per April-Mai 131,25—131 bez., per Mai-Juni 131,5 bez., per Juni-Juli 132 nom. — Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zentner.

Mais loko 137—141 nach Qualität, per diesen Monat und per April-Mai — bez., Amerikanischer — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—174 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko nach Qual. — M., per diesen Monat, per Jan.-Febr. und per Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,75 M., per April-Mai — M. — Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — M., per Jan.-Febr. u. per Febr.-März —, per März-April — Gd. — Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Jan.-Febr. 19,85 bez., per Febr.-März 20,10 bez., per April-Mai 20,40 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22—26,25, Nr. 0 u. 1 20—18,25 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß inkl. Barrels 67 bez., ohne Faß — M., per diesen Monat und per Jan.-Februar 66,4 bez., per April-Mai 67—67,2 be., per Mai-Juni — bez. Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt 700 Ztr. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 27,1 bez., per Febr.-März 26,6 M., per März-April — bez. — Durchschnittspreis — M. Gek. 1000 Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 48,5—48,2 M. bez., loko mit Faß — bez., Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und Jan.-Febr. 48,8—49,2—49 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,9—49,7 bezahlt, per Mai-Juni 50,1—49,9 bez., per Juni-Juli 50,8 bis 50,7 bezahlt, per Juli-Aug. 51,8—51,6 bez., per Aug.-Sept. 52,4 bis 52,1 bez. — Gekündigt 30 000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. Januar. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In Folge belangreicher Realisationen blieb auch weiterhin die Tendenz eine weichende. In dieser Richtung waren auch die zumeist schwächeren Notirungen der fremden Börsenplätze von erheblichem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhiger; nur einige Ultimowerthe traten periodisch mehr in den Vordergrund. Um die Mitte der Börsenzeit befestigte sich die Haltung, ohne daß der Verkehr an Umfang gewann.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, vielfach etwas schwächer erscheinen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen bei im Allgemeinen fester Haltung theilweise belangreichere Umsätze auf.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu schwächerer Notiz ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren weichend, Lombarden ziemlich fest und ruhig.

Von den fremden Fonds waren Russen sowohl wie Ungarische Goldrente und Italiener abgeschwächt.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten waren recht fest und theilweise höher und belebt.

Bankaktien waren im Allgemeinen ziemlich fest und nicht unbelebt; die spekulativen Diskonto-Kommanditantheile, Darmstädter, Deutsche Bank erscheinen etwas niedriger.

Industriepapiere waren schwächer und mäßig lebhaft; Montanwerthe matter.

Inländische Eisenbahn-Aktien wenig verändert und ruhig; Ostpreußische Südbahn etwas höher; Marienburg-Mlawka, Mecklenburgische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,55 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,385 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,95 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,10 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,31 G
20-Francs-Stück		16,20 bz
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,375 bzG
Französ. Banknot.		81,25 G
Oesterr. Banknot.		168,40 bz
Russ. Noten 100 R.		197,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 bzG
Konf. Preuß. Anl.	4½	102,70 bzG
do. do.	4	102,20 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,25 G
do. do.	4	101,50 B
do. do.	3½	97,00 B
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 B
do.	4½	105,10 G
do.	4	101,60 G
Landschaftl. Zentral	4	101,70 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	97,00 G
do. neue	3½	93,90 bz
do.	4	101,75 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,10 G
do.	4	101,25 G
Pommersche	3½	92,00 bzG
do.	4	102,00 G
do.	4½	102,10 B
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	94,90 G
do. Lit. A.	3½	94,90 G
do. neue II.	4½	102,30 bz
Westpr., rittersch.	3½	91,90 G
do. do.	4	102,25 G
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,25 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 bz
Pommersche	4	100,90 bz
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	101,00 G
Rhein. u. Westf.	4	101,30 B
Sächsische	4	101,10 bz
Schlesische	4	101,20 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,10 B
Brem. do. 1880	4	101,20 G
Hamb. St.-Rente	3½	90,20 bz
Sächs. do.	3	81,80 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,75 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	290,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,70 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,75 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,00 bzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,00 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,25 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	115,00 bz
do. do. II. Abth.	5	113,00 bzB
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	184,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	181,40 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,75 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,10 G
do. do.	7	119,80 ebzG
Finnländ. Loose	—	48,50 B
Italienische Rente	5	91,60 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,70 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,75 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,75 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	114,00 B
do. Kreditl. 1858	—	313,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,00 B
do. do. 1864	—	314,75 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,10 bz
do. do. kleine	6	89,40 bz
Poln. Pfandbriefe	5	61,80 bz
do. Liquidat.	4	54,00 bzG
Rum. mittel	8	110,00 B
do. kleine	8	110,30 B
do. St.-Obligat.	6	102,90 bz
do. Staats-Obl.	5	89,10 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,90 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	85,10 bzB
do. konf. Anl. 1871	5	85,50a60bzG
do. do. kleine	5	85,80 bzB
do. do. 1872	5	85,50a60bzG
do. do. 1873	5	85,50a60bzG
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	71,00 G
do. Orient-Anl. I.	5	56a56,10 bz
do. do. II.	5	56,20 bz
do. do. III.	5	56,10 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,70 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	135,90 bz
do. do. 1866	5	129,20 bz
do. Boden-Kredit	5	85,40 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	76,75 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,90 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,30 bz
do. Loose vollg.	fr.	34,90 B
Ung. Goldrente	6	102,50 B
do. do.	4	75,10 ebzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,25 ebzG
do. Papierrente	5	73,00 ebzG
do. Loose	—	218,25 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,80 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	108,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 bzB
do. V. do. 100	4	95,25 B
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,30 bz
do. do. do.	4½	102,75 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,25 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,40 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,30 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,70 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 G
do. II. rz. 110	4½	102,60 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 bzG
do. rz. 115	4½	109,25 B
do. II. rz. 100	4	98,00 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	109,40 G
do. rz. 100	4½	103,75 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,75 B
do. VI. rz. 110	5	109,40 B
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,10 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,80 G
do. do.	4	99,40 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,10 bz
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	55,30 bz
Altona-Kieler	9½	235,90 G
Berlin-Dresden	0	16,00 ebzG
Berlin-Hamburg	19½	410,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,80 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,90 G
Halle-Sor.-Gub.	0	42,40 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,25 bzB
Marnb.-Mlawka	6	86,00 bzB
Mckl. Frdr. Franz.	8½	204,50 bz
Münst.-Enschede	0	9,75 B
Nordh.-Erf. gar.	0	36,00 bzB
Obschl. A. C. D. E.	11½	271,10 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	196,10 G
Oels-Gnesen	0	27,00 bzG
Ostpr. Südbahn	4	116,90 bz
Posen-Creuzb.	0	33,10 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	192,90 ebzB
Starg. Posen gar.	4½	102,80 G
Tilsit-Insterburg	0	25,20 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	35,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	26,50 ebzG
do.	0	18,75 bz
Werra-Bahn	4½	102,60 bz
Albrechtsbahn	1½	32,10 G
Amst.-Rotterdam	7½	150,50 bzG
Aussig-Teplitz	14½	262,00 bz
Baltisch (gar.)	3	54,25 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	129,00 bz
Dux-Bodenbach	7½	145,40 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	86,20 B
Franz Jos.	5	85,40 B
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	125,40 bz
Gotthardb. 95%	2½	87,25 bzB
Kasch.-Oderb.	4	61,20 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,80 bz
Lüttich-Limburg	0	11,75 bz
Oest. Fr. St.	6½	548,00 bz
Oest. Ndwb.	4 3/10	318,00 bz
do. B. Elb.	5	363,00 bz
Reichenb.-Pard.	3 1/7	62,75 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	124,75 G
Russ. Südb. (gar.)	5	57,20 bz
Schweiz. Unionsb	0	44,50 B
do. Westbahn	0	16,75 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	248,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,50 G
Vorarlberg (gr.)	5	82,50 G
War.-W. p. S. i. M.	5½	226,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	43,75 G
Berl. Dresd. St. P.	0	44,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	73,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	114,80 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,00 bzG
Münst.-Enschede	0	23,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	109,50 bzG
Oberlausitzer „	0	77,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	76,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	119,20 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	101,70 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	192,70 bzG
Saalbahn „	2½	97,50 bz
Tilsit-Insterb. „	4	101,50 G
Weimar-Gera „	0	64,90 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	144,25 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,20 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,25 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,50 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	103,50 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,40 bzB
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,50 B
do. Lit. B.	4½	103,25 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,30 B
do. III. konv.	4½	103,40 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 bzG
do. Lit. C. neue	4	101,10 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,40 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,00 bzG
do. Lit. G.	4½	103,00 bzG
do. Lit. H.	4½	103,00 bzG
do. Lit. I.	4½	103,00 bzG
do. Lit. K.	4½	103,00 bzG
do. de 1876	5	103,25 B
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,25 bzG
do. V. Em.	4	101,25 bzG
do. VI. Em.	4½	104,75 bzG
do. VII. Em.	4½	102,90 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,10 bzG
do. Lit. C. g.	4½	103,10 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	102,80 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 B
do. do. Lit. B.	4	101,30 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,80 G
do. do.	3	85,50 bzB
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,20 B
do. do. 1875 1876	5	103,40 B
do. do. I. II. 1878	5	103,40 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	101,90 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,80 bzG
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,75 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,25 bzB
do. gar. Lit. E.	3½	94,90 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00 G
do. Em. v. 1873	4	101,25 bzB
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,25 G
do. do. v. 1880	4½	103,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	94,00 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	103,00 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,90 bz
Posen-Creuzburg	5	103,25 bz
Rechte Oderufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,20 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,50 bz
Werrabahn I. Em.	4½	102,90 B
Aachen-Mastrichter	4	96,25 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,50 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,30 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,60 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,50 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,30 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,30 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,90 bzB
do. 1869er gar.	5	85,90 bzB
do. 1872er gar.	5	85,90 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	81,30 G
do. IV. Em.	5	80,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	384,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	381,75 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	371,50 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,60 B
do. II. Em.	5	104,60 B
Oest. Nordwb., gar.	5	86,50 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,50 G
Raab-Graz (Praml.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,70 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	292,75 bz
do. do. neue	3	292,75 G
do. Obligat. gar.	5	102,50 bzG
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	78,10 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,20 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	98,20 bz
Vorarlberger gar.	5	87,90 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,75 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,80 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 bz
Brest-Grajewo	5	89,00 B
Chark.-Asow gar.	5	94,40 bz
Chark.-Krement. g.	5	93,90 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 bz
Jelez-Orel gar.	5	94,25 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	89,10 G
Koslow-Woronschg.	5	99,40 bz
do. Obligationen	5	83,25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,00 B
Kursk-Chark.-Asow	5	84,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 ebzG
do. kleine	5	101,50 bz
Losowo-Sewastopol	5	75,50 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,60 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,70 ebzB
Orel-Griasy	5	79,25 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,40 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,70 G
Rybinsk-Bologoye	5	82,80 G
do. II. Em.	5	72,90 B
Schuja-Iwanowo g.	5	95,00 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	
do. VI. Em.	5	101,75 G
Zarskoe-Selo	5	65,50 bz

Bank-Aktien. Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	77,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 132,00 G
do. Handelsges.	0	116,80 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	95,40 bzB
Braunschw. Krdb.	6	105,40 B
do. Hypothek.	5	85,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,00 bzB
do. Wechslerb.	6½	99,40 B
Danziger Privb.	6½	118,25 G
Darmst. Bank	8½	152,25 bzG
do. Zettelbank	5½	110,75 G
Deutsche Bank	10	145,50 bz
do. Effekt. Hahn	10	127,40 bz
do. Genossensch.	7½	124,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,00 B
Diskonto-Komm.	10½	192,30 bz
Dresdener Bank	8	121,25 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	98,25 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	14	109,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	56,25 bz
do. do. neue 40%	4	72,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	126,10 G
Landw. B. Berlin	0	87,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	164,25 ebzG
Leipz. Disk.	7	105,10 G
Magd. Privatb.	6	117,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	98,00 bzG
Meininger Kredit	5½	93,50 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,50 B
Niederlaus. Bank	5½	92,50 B
Nordd. Bank	8½	148,90 B
Nordd. Grundkb.	0	43,10 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	524,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	
Petersb. Dis.-B.	15	109,75 bz
Petersb. Jt. B.	12½	89,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	52,75 bzG
Posener Prov.	7½	120,25 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,50 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	101,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	126,40 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,50 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	149,40 bzB
Rostocker Bank	5½	101,25 bzB
Sächsische Bank	5½	122,50 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	90,75 B
Schles. Bank-B.	6	108,25 G
Südd. Bod. Kred.	6½	131,70 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	89,50 G
Württ. Vereinsb.	7½	126,10 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882

Bochum-Brwk. A	0	85,50 G
Donnersm.-H.	3½	61,50 bzG
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	5	81,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,30 bz
Gelsenk. Bergw.	7	118,40 bz
Georg. Marienh.	5	73,75 bz
do. Stamm-Pr.	5	87,00 bzB
Görl. Eisenbahnb.	12	149,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,00 bzG
Hartm. Maschin.	6	125,50 bz
Hib. u. Sham.	5½	96,50 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	68,00 bzG
Königin Marienh.	4½	60,00 bz
Lauchhammer	2	42,50 B
Laurahütte	8	112,25 bz
Luise Tiefbau	2½	45,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	59,90 bzG
Phönix Bergw.	6	85,25 bz
do. do. Lit. B.	0	33,50 B
Schering	12	159,00 bzG
Stolberger Zink	1	24,90 bz
Westf. Drht.-Ind.	9	105,50 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	95,10 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	84,00 G
do. Viehmarkt	0	22,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	99,80 G
Borussia, Bgwk.	3	122,00 bzG
Brauer. Königst.	0	81,25 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	58,00 B
do. Straßenb.	5½	
do. Wagg.-Fabr.	9½	142,80 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	138,50 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	84,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	8½	95,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	73,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	148,00 bzB
Marienb. Kotz	0	36,00 G
Masch. Wöhlert	0	
Delb. Pet.-Ind.	—	37,25 bz
Pluto, Bergwerk	0	65,10 G
Redenhütte konf.	10	102,25 G
do. Oblig.	6	112,75 bz
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,00 B
Westf. Un. St. Pr.	3	72,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.